

| | | |
|---|----------------------|------------------------------|
| Beschlussvorlage | 4933/2017 | Fachbereich 2 Herr Seiler |
| Einstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft mit einem Stellenanteil von 0,5 für die Migrationsarbeit im städtischen Jugendhaus | | |
| Beratungsfolge | Jugendhilfeausschuss | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Konzept zur Migrationsarbeit im städtischen Jugendhaus zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Einstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft mit einem Stellenanteil von 0,5 im Fall der Bewilligung des Förderantrags durch das Ministerium für die Dauer von zwei Jahren zu.

Diese personellen Veränderungen stehen unter dem Vorbehalt einer Beschlussfassung durch den Stadtrat.

|

| | | | | | |
|------------------------------------|------------------|--------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------|
| Gremium | <u>Ja</u> | <u>Nein</u> | <u>Enthaltung</u> | <u>wie Vorlage</u> | <u>TOP</u> |
| <u>Jugendhilfeausschuss</u> | | | | | |

Sachverhalt:

Durch die Flüchtlingszuwanderung in den Jahren 2015/16 haben sich auch die Anforderungen an die Arbeit des städtischen Jugendhauses deutlich verändert. In der Stadt Mayen leben überproportional viele Flüchtlinge, weil neben den eigenen durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz erfolgten Zuweisungen auch viele, eigentlich der Verbandsgemeinde Vordereifel zugewiesene Flüchtlinge, von dort aus in der Stadt Mayen untergebracht wurden. Zudem ist die Stadt Mayen Standort von zwei großen Jugendhilfeeinrichtungen, (Jugendhilfezentrum Bernardshof und Lebenshilfe), die ca. 40 stationäre Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vorhalten, die in der Regel von den umliegenden Jugendämtern belegt werden. Dem Jugendamt der Stadt Mayen selbst wurden insgesamt 15 UMA durch das Landesjugendamt zugewiesen, womit die Quote nach derzeitigem Verteilungsschlüssel erfüllt ist.

Das städtische Jugendhaus wurde auch bereits in Vergangenheit durch einheimische Jugendliche gut besucht. Seit ca. 1 Jahr wird das Jugendhaus zusätzlich durch junge Flüchtlinge stark frequentiert. Ca. 75% der Besucher des städtischen Jugendhauses sind mittlerweile junge männliche Personen mit Migrationshintergrund, oft mit dem Status als Flüchtling/Asylsuchender. Weibliche Besucher mit Migrationshintergrund sind dort nicht anzutreffen.

Der Personalbestand von 1,5 hauptamtlichen Fachkräften ist für eine bedarfsgerechte Ausweitung der personenbezogenen Integrationsarbeit nicht ausreichend.

Die Verwaltung hat ein Konzept zur Migrationsarbeit im städtischen Jugendhaus erstellt (**s. Anlage**) und beim Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz für die Einstellung einer 0,5 sozialpädagogischen Fachkraft Fördermittel im Rahmen des Programmes „Aufsuchende Jugendsozialarbeit- gesellschaftliche

Integration sozial benachteiligter junger Menschen“ beantragt. Im Falle einer Förderung wird die Stelle für den Projektzeitraum von zwei Jahren mit 15.000,00 €/Jahr (Festbetrag) bezuschusst. Die Kostenaufstellung ebenfalls aus der Anlage ersichtlich. |

Finanzielle Auswirkungen:

Landesförderung in Höhe von 15.000,- €
Personalkostenanteil Stadt rd. 14.500,- €

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Verbessert die Rahmenbedingungen zur Integration von Familien mit Kindern und jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein |

Anlagen:

Anlage: Konzept zur Migrationsarbeit im städtischen Jugendhaus und Kostenaufstellung |